

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Firma Flak Kälte- und Klimatechnik GmbH**

§ 1 Geltung

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die gesamte geschäftliche Beziehung einschließlich künftig vereinbarter Leistungen.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit wir diesen nicht ausdrücklich zustimmen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto zahlbar.

§ 3 Reparatur, Wartung und sonstige werkvertragliche Leistungen

- (1) Der Kunde ist zur Abnahme nach § 640 Abs. 1 BGB innerhalb von 14 Tagen nach Leistung verpflichtet.
- (2) Die Kündigung nach § 648 BGB ist ausgeschlossen. § 648a BGB bleibt unberührt.

§ 4 Verkauf und Einbau

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, bleiben die vertragsgegenständlichen Waren, soweit sie nicht unter § 94 Abs. 2 BGB fallen, unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- (2) Der Kunde ist nicht zur Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen unseres Eigentums berechtigt. Soweit Dritte auf unser Eigentum zugreifen, insbesondere durch Pfändung, so ist

der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich über die Eigentumslage und uns unverzüglich über den Zugriff zu informieren.

(3) Wir werden die in unserem Eigentum stehende Ware und die an ihre Stelle tretenden Sachen und Forderungen freigeben, soweit der Wert der Sicherungsmittel die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Wir wählen die freizugebenden Sicherungsmittel.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

(1) Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

(2) Soweit der Kunde Unternehmer ist und Anspruch auf Nacherfüllung hat, steht uns die Wahl zwischen Nachbesserung und Nachlieferung zu.

(3) Ansprüche gegen uns auf Ersatz von Schäden oder Aufwendungen werden begrenzt auf solche

Nr. 1 aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

Nr. 2 wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

Nr. 3 aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf),

Nr. 4 aufgrund der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos,

Nr. 5 aufgrund von Verzug im Falle der Vereinbarung eines konkreten und verbindlichen Leistungsdatums,

Nr. 6 aufgrund zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Falle von Nr. 3 ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich eine der anderen Nr. dieses Absatzes gegeben ist. Dieser Absatz gilt entsprechend für die Haftung von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

(4) Die §§ 445b und 478 BGB bleiben unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Änderungen an diesem Vertrag einschließlich dieser Formvorschrift bedürfen der Textform.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag an unserem Sitz.